

**Vorläufiges Nutzerbedarfsprogramm für den
Neubau einer offenen Einrichtung für Kinder
und Jugendliche auf dem Gelände der
ehemaligen Bayernkaserne
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1989
12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann**

1. Genehmigung des vorläufigen
Nutzerbedarfsprogramms
2. Erteilung des Vorplanungsauftrags

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14721

1 Anlage

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des
Kommunalausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 03.07.2019 (SB)**
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin
Zusammenfassung**

Auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne soll ein neues Wohnquartier mit den notwendigen sozialen Einrichtungen sowie Grün- und Freiflächen entwickelt werden. Mit der Entwicklung des Gebietes erfolgt ein wichtiger Beitrag zur Deckung des Bedarfs an Wohnflächen in der Landeshauptstadt München.

Insgesamt werden in diesem Areal ca. 5.500 Wohneinheiten entstehen. Dabei soll auch der Bedarf an sozialen Einrichtungen berücksichtigt werden. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt plant daher eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 21 Jahren, die auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppe ausgerichtet ist. Der Anregung des Bezirksausschusses, den Altersrahmen auf 21 Jahre zu erweitern, wurde hiermit Rechnung getragen.

Im Grundsatzbeschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 10.04.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10384 wurde der Bedarf der Einrichtung genehmigt, der Planung und dem Betrieb wurde zugestimmt. Gemäß Punkt 4 des Antrags wird dem Stadtrat das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm (vgl. Anlage) zur Genehmigung vorgelegt.

1. Ausgangslage und Bedarf

Auf dem 58 Hektar großen Areal der Bayernkaserne einschließlich des östlich angrenzenden Bereichs der Heidemannstraße 164 sind insgesamt nach den Unterlagen des Verfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB ca. 5.500 Wohneinheiten für ca. 15.000 Einwohnerinnen und Einwohner geplant. Es ist von einem hohen Zuzug von Familien auszugehen.

Mit dem Angebot leistet die Landeshauptstadt München einen wichtigen Beitrag zu einer kinder- und jugendfreundlichen Stadt, entsprechend der thematischen Leitlinie „Kinder- und familienfreundliches München“ des Stadtentwicklungskonzeptes PERSPEKTIVE MÜNCHEN. So ist die Landeshauptstadt München dauerhaft bestrebt, die Lebensumstände und die Entwicklungsmöglichkeiten von Familien, Kindern und Jugendlichen zu verbessern und zu fördern.

2. Projektstand

Am 19.12.2018 hat die Vollversammlung des Stadtrates der Satzung des Bebauungsplans mit Gründordnung Nr. 1989 zugestimmt. Dieser ist am 10.04.2019 in Kraft getreten. Das Bauleitplanverfahren ist damit abgeschlossen und die bauliche Umsetzung des künftigen Stadtteils im Müncher Norden kann nun durch-geführt werden. Als erster Schritt wurde bereits die Freiräumung des Kasernengeländes veranlasst.

Die sukzessive Umsetzung des Baus der geplanten Wohneinheiten beginnt voraussichtlich ab 2021. Der Einzug erster Bewohnerinnen und Bewohner wird in den Jahren 2022/2023 erwartet. Bis ca. 2030 ist die Fertigstellung des neuen Stadtviertels geplant.

Seitens des Sozialreferates/Stadtjugendamtes wurden vorsorglich zur Deckung des neu entstehenden Bedarfes aus der Überplanung und Neubebauung Räumlichkeiten für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 21 Jahren mit einer Nutzfläche von ca. 900 m² (DIN 277 NF 1-6; BGF ca. 1.620 m²) und eine ca. 500 m² große Freifläche angemeldet und vom Stadtrat am 10.04.2018 bewilligt. Inzwischen wurde auch ein geeigneter Standort im 1. Bauabschnitt gefunden, der am süd-östlichen Rand des Bebauungsgebietes liegt, in unmittelbarer Nähe zu Schulen und Erholungsflächen.

3. Betriebskonzept

Die Einrichtung soll ein offener Treffpunkt, Begegnungs- und Aktionsort für Kinder und Jugendliche von 6 bis 21 Jahren sein. Unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer, partizipatorischer, inklusiver und interkultureller Aspekte werden neben schulbezogenen Projekten auch Spiel-, Bewegungs-,

Begegnungs- und Erlebnisräume geboten, die die Kinder und Jugendlichen bei der Bewältigung ihrer alltäglichen Lebenssituation unterstützen und zur Entwicklung ihrer individuellen Persönlichkeit beitragen.

Angebotsschwerpunkte sind:

- Offener Treff (vielfältige Spiel- und strukturierte Angebote)
- Bedarfsorientierte Angebote (freizeitpädagogische Angebote)
- Zielgruppenspezifische Angebote (u. a. Mädchen- und Jungenarbeit)
- Beratung (niederschwelliges Beratungsangebot bei allen Problemlagen)
- Service
- Interkulturelle Arbeit
- außerschulische Bildungsangebote
- Kunst- und kulturpädagogische Projekte
- Sport- und Bewegungsangebote
- Leistungen im Sozialraum (Stadtteilbegehung)
- Nightball (Sportprogramm für Jugendliche an den Abenden)

Die offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche soll durch einen freien Träger betrieben und von pädagogischen Fachkräften geführt werden. Dazu wird ein Trägersauswahlverfahren durchgeführt, dessen Ergebnis dem Stadtrat zu einem späteren Zeitpunkt zur Entscheidung vorgelegt wird.

4. Finanzierung

Der Personalbedarf und die jährlichen Folgekosten der offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche werden gesondert berechnet und dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss voraussichtlich am 08.10.2019 in einer eigenen Beschlussvorlage zur Entscheidung unterbreitet.

5. Fördermittel Bayerischer Jugendring

Die Baumaßnahme ist grundsätzlich aus Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung förderfähig. Von der Stadtkämmerei wird zu gegebener Zeit ein entsprechender Förderantrag beim Bayerischen Jugendring gestellt. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn sowie die entsprechenden Zuwendungen werden vor Auftragsvergabe herbeigeführt.

Anhörung des Bezirksausschusses

Die Anregungen des Bezirksausschusses zum Grundsatzbeschluss bezüglich Altersgruppe und Standort wurden berücksichtigt und in die weitere Planung aufgenommen.

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses der 12. Stadtbezirks vorgeschrieben (vgl. BA-Satzung, Anlage 1, Katalog Sozialreferat, Nr. 1.1 und 1.2)

Der Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirks hat sich in seiner Sitzung am 14.05.2019 mit der Angelegenheit befasst und der Vorlage grundsätzlich zugestimmt. Darüber hinaus fordert der Bezirksausschuss einen zusätzlichen Standort für eine zweite Jugendeinrichtung, da die Planung mit nur einem Standort für dieses große Siedlungsgebiet unzureichend befunden wird.

Hierzu nimmt das Sozialreferat wie folgt Stellung:

Auch dem Sozialreferat ist es ein Anliegen, in neuen Siedlungsgebieten bedarfsgerechte Angebote in ausreichender Anzahl vorzuhalten. Die Bevölkerungsentwicklung vor Ort sowie die Auslastung der neuen Einrichtung werden in regelmäßigen Abständen überprüft werden, um ggf. auf einen erhöhten Bedarf reagieren zu können.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat, dem Baureferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Stadtkämmerei merkt mit Stellungnahme vom 20.05.2019 Folgendes an: Das derzeitige Raumprogramm und die Nutzeranforderungen lassen eine sehr große Gebäudekubatur und teilweise auch hohe Standards (z. B. Mehrzweckraum mit stabiler mobiler Trennwand, Partyraum mit Schienen und Traversen etc.) erkennen. Es ist zu erwarten, dass die Investitionskosten und die Betriebskosten hoch sein werden.

Unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sollten die Bedarfe und Anforderungen nochmals kritisch hinterfragt und nach Möglichkeit optimiert und reduziert werden.

Es sollte zudem geprüft werden, ob im Zuge der Schulneubauten auf dem Gelände der Bayernkaserne schulische Flächen auch von Jugendlichen nutzbar wären (Öffnung der Schulen für Fremdnutzung). Neben den Schulneubauten wird auch

umfangreiche Sportinfrastruktur an diesem Standort geschaffen. Deshalb sollten Synergien auf dem Gelände der Bayernkaserne und im vorliegenden Projekt geprüft werden.

Die gewonnenen Erkenntnisse zu Einsparmöglichkeiten und Synergieeffekten sollten im nächsten Projektschritt dargelegt werden.

Das Sozialreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Anregungen der Stadtkämmerei nimmt das Sozialreferat/Stadtjugendamt zur Kenntnis und wird sie bei der Überarbeitung des vorläufigen Nutzerbedarfsprogramms im Rahmen der Vorplanung einfließen lassen sowie mögliche Synergien vor Ort überprüfen.

Dem Korreferenten des Sozialreferates, Herrn Stadtrat Müller, der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Boesser, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Röver, der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat, dem Baureferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern sowie dem Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm (Anlage) für den Neubau einer offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne im 12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann wird genehmigt.
2. Das Kommunalreferat hat in Abstimmung mit den Nutzern die Grundlagen der Vorplanung festgelegt. Das Baureferat wird gebeten, auf dieser Basis die Vorplanung zu erarbeiten.
3. Das Kommunalreferat wird gebeten, nach Abschluss der Vorplanung den Projektantrag herbeizuführen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Kommunalausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PLAN-HAII-12

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PLAN-HAII-43

An das Kommunalreferat

An das Kommunalreferat, KR-RV-V

An das Kommunalreferat, KR-IM-KS

An das Kommunalreferat, KR/GL-2

An das Baureferat, H 2

An das Baureferat, H 21

An das Baureferat, RZ

An das Baureferat, RG 2

An das Baureferat, RG 4

An den Behindertenbeirat

An den Behindertenbeauftragten

An den städt. Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen (S-I-B/2)

An den Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher sowie den Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes (6-fach)

An das Sozialreferat, S-GL-SP/RSP

An das Sozialreferat, S-GL-F/H

An das Sozialreferat, S-GL-F/H-PV

An das Sozialreferat, S-GL-F/H-AV

An das Sozialreferat, S-GL-P/GM

An das Sozialreferat, S-II-LG

An das Sozialreferat, S-II-LG/F

An das Sozialreferat, S-II-KJF/PV

An das Sozialreferat, S-II-KJF/JA

z.K.

Am

I.A.